

will, ein sehr brauchbarer und verlässlicher Führer. Häufig lehrt der Hinweis auf den Schöpfer, welcher alle diese überraschend zweckmäßigen Einrichtungen in die Organismen hineingelegt hat, wieder; der Verfasser nennt seine Büchlein eine „fortlaufende Widerlegung der Zufallstheorie“ und einen „praktischen Gottesbeweis.“ Diese Bücher bieten darum auch dem Apologeten eine ergiebige Quelle brauchbarer Argumente.

Kremsmünster.

P. Leonh. Angerer.

### 39) **Compendium privilegiorum regularium** praesertim

Ordinis Fratrum Minorum. Ad normam novarum constitutionum Apostolicarum et generalium Ordinis concinnavit P. Venantius Lyszczarczyk O. F. M. Juris Can. Doctor et Lector Generalis. Leopoli 1906. K 4. pag. 254.

Bei der großen Verschiedenheit der religiösen Orden und bei der Menge der diesen Orden erteilten Privilegien ist es, wie allen sattsam bekannt ist, keine leichte Sache, eine Zusammenstellung der Privilegien zugleich mit ihrer Begründung zu liefern. Die Schwierigkeit ist umso größer, je häufiger der Wechsel in der Erteilung und in der Widerrufung ist. Gerade wegen dieses letzten Umstandes ist in dieser Frage vielfach Unklarheit entstanden. Wir danken darum dem hochw. Verfasser, daß er uns diese ausgezeichnete Arbeit geliefert hat. Wir sprechen die Hoffnung und den Wunsch aus, daß sein Werk in allen Klöstern der verschiedenen Ordenszweige des Franziskusordens Abnehmer finde, so daß bald eine neue Auflage veranstaltet werden könnte, um die unterdessen vom Apostolischen Stuhl vorgenommenen Änderungen (z. B. hinsichtlich des dritten Ordens) anzufügen. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel ist die Rede von den Privilegien im allgemeinen; besonders interessant ist hier der vierte Paragraph des dritten Artikels, de communicatione privilegiorum. Das zweite Kapitel behandelt die Exemption der Regularen und die Rechte des Bischofs hinsichtlich der Ordensleute. Im dritten Kapitel werden die Rechte der Ordensobern, im vierten die Privilegien der Regularbeichtväter, im fünften die der Regularprediger in gründlicher Weise durchgenommen. Das sechste Kapitel bringt noch andere Privilegien, z. B. hinsichtlich des allerheiligsten Altarsakramentes, während das Schlüskapitel von den Ablässen handelt. — Das Buch kann vom Verfasser (Lemberg, Bernardinerplatz 3) bezogen werden.

Brixen.

P. Thomas Cap. Lector.

### 40) **Zeno von Verona.** Von Dr. Andreas Bigelmair. Habilitationschrift. Münster, Aschendorff. VIII. 162 S. 4 M. = K 4.80.

Vorliegendes Werk ist das Resultat vieler Arbeit und großartigen Fleißes. Es handelt von dem Leben und von den Schriften des Bischofs Zeno von Verona, der am 12. April 371 oder 372 gestorben ist. Mit gediegener Kritik redet der Verfasser in den ersten vier Kapiteln von der Geschichte und Einheit der zenonianischen Traktate und faßt den Autor, die Quellen und die Veranlassung derselben ins Auge. Im fünften Kapitel wird die Theologie Zenos besprochen, während das sechste Zeno als Prediger vorführt und das siebente dem Leser in interessanter Weise die Christengemeinde zu Verona am Ende des vierten Jahrhunderts schildert. Am besten haben uns die zwei Kapitel gefallen, in denen der Veroneser Bischof als Theologe und als Prediger vorgeführt wird. Wir meinen, die gründliche Schrift solle nicht nur Historikern von Beruf willkommen sein, sondern den Priestern überhaupt, ist ja doch das Leben Zenos das Leben eines echten, von Gottes- und Nächstenliebe erfüllten Priesters, der einzig darauf ausging, das Reich Gottes in seiner Gemeinde zu begründen und zu bewahren.

Brixen.

P. Thomas.